



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0023

Personalausbau Fachberatung Kindertagespflege

Beschluss Nr. 0142

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Kindertagespflege ist zur Wahrung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder gem. § 24 SGB VIII unabdingbar.
Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % der unter 3-Jährigen sollen 550 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt und gesichert werden. Derzeit (01.03.2019) stehen 457 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung.
- 1.2 Im SGB VIII ist ein Rechtsanspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege festgelegt. Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten, sowie ein kontinuierliches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für Tagespflegepersonen bereitzustellen.
- 1.3 Das Aufgabenfeld der Fachstelle Kindertagespflege ist sehr breit und umfasst eine Vielfalt von Aufgaben.
Neben dem im SGB VIII formulierten Rechtsanspruch auf Beratung von Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen in allen Fragen der Kindertagespflege (s. §§ 23 und 43 Abs. 4) sind weitere, im SGB VIII definierte, Aufgaben zu erfüllen, wie:
 - die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson,
 - deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung,
 - Sicherstellung der Gewährung einer laufenden Geldleistung,
 - Sicherstellung von anderen Betreuungsmöglichkeiten bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson,
 - Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen, sowie - als weiterer zentraler Aufgabenbereich -
 - Akquise neuer Tagespflegepersonen, deren Eignungsfeststellung, Grundqualifizierung und fortlaufende Eignungsprüfung.

Die derzeitige Fallbelastung ist zu hoch, um den Aufgaben adäquat gerecht werden zu können und den Ausbau der Plätze im Kontext Rechtsanspruch qualitativ gut umzusetzen.

- 1.4 Für die Sicherstellung der vom Jugendhilfeträger gesetzlich zu erbringende Aufgaben des Ausbaus, Beratung, Qualifizierung, Vermittlung etc. wird ein Personalschlüssel von 1:60 festgelegt. Das liegt noch deutlich über dem empfohlenen Fachkräfteschlüssel von 1:40.
- 1.5 Für die Funktion der Sachgebietsleitung bei 510305 Kindertagespflege steht eine volle

Planstelle zur Verfügung. Der mögliche Besetzungsumfang wurde jedoch in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft. Steigende Fallzahlen, die erforderliche Ausweitung des Personals und eine Ausweitung der Kinderbrückenmodelle erfordern künftig, dass die Funktion der Sachgebietsleitung in Vollzeit wahrgenommen wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden im Bereich 510305 Kindertagespflege drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert S 12 TVöD geschaffen.
- 2.2 Der Besetzungsumfang der Planstelle Nr. 17891 (Sachgebietsleitung), TVöD-SuE S17 bei 510305 Kindertagespflege, wird zum 01.07.2020 von 0,72 VZÄ auf 1,00 VZÄ aufgestockt.
- 2.3 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 127.009,20 € ab 01.07.2020 und 330.988,40 € ab 2021 werden als weitere Bedarfe in der Haushaltsplanung 2020/2021 angemeldet. Die Personalkosten wurden anhand Leitlinie Personalkosten 2019 berechnet.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dezernat VI/51 ab 01.07.2020 um 3,28 VZÄ und ab 01.01.2021 um weitere 1,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0455)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2019

Belz
Vorsitzender